



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## Großbritannien setzt Austrittsprozess in Gang

Neben dem Austrittsvertrag müssen die künftigen Beziehungen geklärt werden

**Seit Mittwoch herrscht allerletzte Klarheit: Großbritannien wird in zwei Jahren die Europäische Union verlassen. Der Brexit ist ein harter Einschnitt für die Europäische Union.**

Deutschland hätte sich einen Verbleib Großbritanniens erhofft. Doch leider gab der damalige Premierminister Cameron dem Druck des euroskeptischen Flügels der konservativen Partei nach und setzte ohne rechtliche Notwendigkeit ein Referendum an. Nun müssen wir alle mit dem Ergebnis umgehen, das gerade für die britische Wirtschaft große Ungewissheiten mit sich bringt.

Im Mai werden die offiziellen Austrittsverhandlungen beginnen. Dabei sind zwei Vertragsbereiche zu unterscheiden: Zum einen muss ein Austrittsabkommen zwischen der EU und Großbritannien vereinbart werden, zum anderen brauchen die künftigen Beziehungen eine vertragliche Grundlage.

In dem Austrittsabkommen – oder auch „Scheidungsvertrag“ – müssen beispielsweise die Bürgerrechte der 3,2 Millionen in Großbritannien lebenden EU-Bürger und der 1,2 Millionen britischen Bürger in der EU, die finanziellen Verpflichtungen Großbritanniens nach dem Austritt und die Sicherung der künftigen EU-Außengrenze auf der irischen Insel geregelt werden. Bei den finanziellen Verpflichtungen herrschen in der britischen Öffentlichkeit teilweise recht simple Vorstellungen, wonach mit dem Austritt auch sofort sämtliche Zahlungen eingestellt werden können. Das widerspricht aber dem internationalen Vertragsrecht: Demnach muss Großbritannien alle Verpflichtungen erfüllen, die das Land im Rahmen seiner EU-Mitgliedschaft eingegangen ist. Das betrifft beispielsweise den Forschungsbereich, in dem viele laufende Maßnahmen erst lange nach dem Austritt beendet sein

werden. Ein besonderes Problem wird sicher auch die irische Insel werden, denn die faktische Aufhebung der Grenze zwischen dem britischen Nordirland und der Republik Irland war Teil des Friedensprozesses für Nordirland.

Nach den Plänen der EU-Kommission soll bis Ende des Jahres eine Grundverständigung auf dieses Austrittsabkommen erreicht werden. Anschließend könnten dann die Verhandlungen zu dem zweiten Vertrag beginnen, der die künftigen Beziehungen regelt. Hier wird es insbesondere um die Frage des Zugangs zum Binnenmarkt und dem Fortbestehen der Zollunion gehen. Diese Fragen sind natürlich nicht nur für Großbritannien von enormer Bedeutung, sondern auch für unsere exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg. Viele Lieferketten wären bei wieder eingeführten Zollkontrollen nicht im heutigen Ausmaß aufrecht zu halten, neue Zölle würden den Export belasten. Doch trotz aller wirtschaftlichen Aspekte dürfen wir die vier Grundfreiheiten der EU nicht preisgeben: Voller Zugang zum europäischen Binnenmarkt kann nur im Gegenzug zum freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr und zur Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt werden. Das ist für uns nicht verhandelbar.

Der Deutsche Bundestag wird die Austrittsverhandlungen eng begleiten. Federführend hierfür ist der Europaausschuss. Bereits seit dem Referendum beschäftigen wir uns intensiv mit den verschiedenen Themen, die mit dem Austritt Großbritanniens verbunden sind. In dieser Sitzungswoche haben wir hierzu mit Bundesaußenminister Gabriel gesprochen, in der letzten Woche berichtete Bundesverteidigungsministerin von der Leyen über die sicherheitspolitischen Aspekte des Brexit. Zudem haben wir eine wöchentlich tagende Arbeitsgruppe eingerichtet, um Einzelthemen detailliert erörtern zu können. ■

## Union setzt im Koalitionsausschuss wichtige Projekt um

Mittwochabend tagte der Koalitionsausschuss, um sich auf Projekte zu einigen, die noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden sollen. Entgegen seiner ursprünglichen (Party)-Pläne, nahm auch der neu gewählte SPD-Vorsitzende an den Beratungen teil. CDU und CSU konnten dabei viele Projekte umsetzen, die uns besonders wichtig waren:

### Härtere Strafen für Wohnungseinbrüche

Auf Drängen der Unionsfraktion wird die Koalition wegen der hohen Zahl von Wohnungseinbrüchen Einbrecher härter bestrafen. Wohnungseinbrechern droht demnach künftig eine Mindeststrafe von einem Jahr. Dies soll abschrecken und verhindern, dass Verfahren gegen Einbrecher schnell wieder eingestellt werden. Mit der neuen Mindeststrafe müsse künftig Anklage erhoben werden.

### Verkehrsdaten auswerten zur Bandenbekämpfung

Die Koalitionspartner vereinbarten auch, dass sogenannte Verkehrsdaten – wie beispielsweise Daten von Handys zur Überwachung krimineller Banden herangezogen werden können, etwa um Aufenthaltsorte mutmaßlicher Täter nachzuvollziehen.

### Kein genereller Familiennachzug für Flüchtlinge

Flüchtlinge, denen nur der subsidiäre Schutzstatus zugesprochen wird, dürfen bis zum Frühjahr 2018 ihre Familienangehörigen nicht nachziehen lassen. Im letzten Jahr erhielten 22% der Antragsteller diesen Status. Die SPD wollte diese Vorschrift streichen. Das hat die Union verhindert!

### **Mutterschutz wird zeitgemäß reformiert**

Das 1952 in Kraft getretene Mutterschutzgesetz wird an die heutige Lebenswirklichkeit angepasst. Der CDU/CSU-Fraktion war es besonders wichtig, dass im Zuge der Neuregelung sowohl die Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung der Frau als auch der Leitgedanke – so viel Mutterschutz wie notwendig – nicht aus den Augen verloren wurden. Viele Forderungen der SPD, die genau diese Anliegen verhindert und stattdessen Einstellungshemmnisse durch Überregulierungen befördert hätten, konnte die Union erfolgreich abwehren. Denn keiner Frau ist damit gedient, wenn sie aus übertriebener Vorsicht unter eine Schutzglocke – das Beschäftigungsverbot – gedrängt wird, obwohl mithilfe ausreichender Schutzmaßnahmen eine weitere Beschäftigung durchaus möglich wäre. Künftig können Schwangere mit ihrem Einverständnis und einem ärztlichen Attest auch nach 20 Uhr und an Sonntagen beschäftigt werden. Für Frauen, die Kinder mit Behinderungen zur Welt bringen, verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt von acht

### Bessere Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug durch Asylbewerber

Künftig erhalten die Sozialbehörden die Möglichkeit, einen Fingerabdruckscan zur Identitätsüberprüfung zu nutzen.

### Verbot von Kinderehen

Künftig dürfen grundsätzlich nur noch Erwachsene ab 18 Jahre heiraten. Im Ausland geschlossene Ehen von Kindern sollen nach deutschem Recht nicht anerkannt werden. Ausnahmen sollen im Bereich der 16- bis 18-Jährigen möglich sein: In diesen Fällen soll das Familiengericht nach Anhörung der Minderjährigen und des Jugendamtes über die Aufhebung der Ehe entscheiden.

### Tests gegen bewusst falsche Vaterschaftsanerkennungen

Um zu verhindern, dass sich Männer ein Aufenthaltsrecht durch vermeintliche Vaterschaften erschleichen, wird kurzfristig ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bei Verdacht Vaterschaftstests ermöglicht

### Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus

Der Koalitionsausschuss beschließt ein nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. Dafür sind für den Haushalt 2018 100 Mio. € vorgesehen. ■

auf zwölf Wochen. Neu geregelt wird auch der Mutterschutz bei einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche. Ebenfalls neu ist, dass die Mutterschutzregeln künftig auch für Schülerinnen und Studentinnen gelten. Für sie ergibt sich daraus das Recht, wichtige Prüfungen nachholen zu können, wenn sie wegen der Schwangerschaft oder in der Stillphase daran nicht teilnehmen konnten. ■

### **Union gegen pauschales Diesel-Verbot**

Bundesumweltministerin Hendricks (SPD) hält an ihren Plänen für pauschale Fahrverbote für Dieselfahrzeuge und zur Einführung einer „Blauen Plakette“ fest. Das ist mit uns nicht zu machen, denn pauschale Fahrverbote für Dieselfahrzeuge sind sozial ungerecht und eine massive Belastung für Millionen von Autofahrern. Wer wie die Bundesumweltministerin glaubt, dass viele Dieselfahrzeuge von Einfahrverboten in Städte gar nicht betroffen seien, weil sie auf dem Land unterwegs seien, der verkennt die Realität vieler Millionen Berufspendler. ■